

**Betreff:**

Grundstücksangelegenheit in der Kirschblütenstraße 5

**Antragstext:**

Wiesbaden, den 25.11.2008

**Antrag der CDU-Fraktion**

Beschluss:

Der Ortsvorsteher wird aufgefordert folgende Fragen bis spätestens zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Frauenstein schriftlich zu beantworten:

1. Hat der Ortsvorsteher Einblick in die Planungen des Gasthauses „Zur Krone“ genommen bevor diese dem Ortsbeirat offiziell zur Einsicht zugegangen sind? Wenn ja, auf welchem Weg hat er dies getan?
2. Hat der Ortsvorsteher sich mit dem zuständigen Sachbearbeiter bei der Stadt Wiesbaden in Verbindung gesetzt?
3. Erfolgte eine Einflussnahme auf den Sachbearbeiter, die ihn zu einer negativen Stellungnahme veranlasste? (vgl: Schreiben der Architektin an Frau Hofmann vom 03.11.2008: „Eine Befreiung von dieser Bauflucht wäre sicher möglich gewesen, wenn der Sachbearbeiter nicht von dem Missfallen der politischen Gremien informiert gewesen wäre.“)
4. Wie konnte bei dem zuständigen Sachbearbeiter der Eindruck entstehen, dass die politischen Gremien „Missfallen“ äußern, wenn das Bauvorhaben nie auf der Tagesordnung des Ortsbeirates gestanden hat noch dazu Beschlüsse ergangen sind?

Begründung:

Das Verhalten des Ortsvorstehers wirft viele Fragen auf. Es ist nicht verständlich wie der Ortsvorsteher so früh umfassend Kenntnis von dem Bauvorhaben erlangen konnte. Ebenso stellt sich die Kernfrage, wie es zu der Formulierung „Eine Befreiung von dieser Bauflucht wäre sicher möglich gewesen, wenn der Sachbearbeiter nicht von dem Missfallen der politischen Gremien informiert gewesen wäre.“ kommen konnte. Der Ortsbeirat war nie mit der in Rede stehenden Thematik befasst noch hat er irgendwelche Beschlüsse dazu gefällt.

Aufgestellt von:

Ralf Wagner

Wiesbaden, 26.11.2008